

Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler sowie verdienter Förderer des Sports

Grundsatz

Die von aktiven Sportlern erzielten besonderen Leistungen und die um den Sport erworbenen außergewöhnlichen Verdienste werden von der Gemeinde Bobenheim-Roxheim gewürdigt. Aktiven Sportlern wird die Sportplakette in Gold, Silber und Bronze verliehen bzw. eine Ehrengabe mit Urkunde überreicht.

Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben, erhalten den Sportehrenbrief mit Ehrenanstecknadel bzw. eine Ehrengabe mit Urkunde.

1. Sportplakette

- 1.1 Die Sportplakette wird an aktive Sportler verliehen, die ihren Wohnsitz in Bobenheim-Roxheim haben oder die zu ehrende Leistung für einen Bobenheim-Roxheimer Verein erbracht haben.
- 1.2 Die Verleihung erfolgt nur an Sportler, die einem Fachverband des Deutschen Sportbundes angehören bzw. eine Leistung erbracht haben, die vom Deutschen Sportbund anerkannt wird.
- 1.3 Mannschaften, und zwar sämtliche Mitglieder einer Mannschaft, werden ausgezeichnet, wenn sie die zu ehrende Leistung für einen Bobenheim-Roxheimer Verein erbracht haben. Von erfolgreichen auswärtigen Mannschaften werden nur die Sportler mit der Plakette ausgezeichnet, die ihren Wohnsitz in Bobenheim-Roxheim haben.
- 1.4 Sofern ein Sportler innerhalb eines Kalenderjahres mehrmals die Voraussetzungen für die Verleihung der Sportplakette erfüllt, wird die Verleihung nur für die am höchsten zu bewertenden Leistung zu Grunde gelegt.
- 1.5 Die Sportplakette in **Gold** (vergoldet) wird verliehen:
 - 1.5.1 Für den 1. bis 3. Platz bei einer Weltmeisterschaft.
 - 1.5.2 Für den 1. bis 3. Platz bei Olympischen Spielen.
 - 1.5.3 Für die Aufstellung eines anerkannten Welt- oder Europarekordes.
 - 1.5.4 Für die Erringung einer Europameisterschaft.
 - 1.5.5 Für die 3malige Erringung einer deutschen Meisterschaft.
 - 1.5.6 Für die 50malige Mitwirkung in einer deutschen Nationalmannschaft (A-Kader).
 - 1.5.7 Sportlern, die mit dem Silbernen Lorbeerblatt des Bundespräsidenten oder mit der Landes-sportplakette ausgezeichnet sind.
- 1.6. Die Sportplakette in **Silber** (versilbert) wird verliehen:
 - 1.6.1 Für die Teilnahme an einer Weltmeisterschaft oder Olympiade.
 - 1.6.2 Für den 2. und 3. Platz bei einer Europameisterschaft.
 - 1.6.3 Für die Aufstellung eines anerkannten deutschen Rekordes.
 - 1.6.4 Für die 25malige Mitwirkung in einer deutschen Nationalmannschaft (A-Kader).

1.7 Die Sportplakette in **Bronze** wird verliehen:

- 1.7.1 Für die 5malige Erringung einer süddeutschen Meisterschaft, die von der jeweiligen Mitgliederorganisation des Deutschen Sportbundes anerkannt ist bzw. die 5malige Erringung eines 1. Platzes bei einer gleichzusetzenden Meisterschaftsrunde.
- 1.7.2 Für die 10malige Erringung einer Rheinland-Pfalz-Meisterschaft, die von der jeweiligen Mitgliederorganisation des Deutschen Sportbundes anerkannt ist bzw. die 10malige Erringung eines 1. Platzes bei einer gleichzusetzenden Meisterschaftsrunde.
- 1.7.3 Für die Teilnahme an einer Europameisterschaft.
- 1.7.4 Für den 2. und 3. Platz bei einer von der jeweiligen Mitgliederorganisation des Deutschen Sportbundes anerkannten deutschen Meisterschaft.
- 1.7.5 Für die Mitwirkung in einer deutschen Nationalmannschaft.
- 1.7.6 Für den 1. bis 3. Platz bei einer Welt- oder Europameisterschaft für Altersklassen.

1.8 Die Sportplakette hat folgende Inschrift:

Vorderseite: „Gemeinde Bobenheim-Roxheim für hervorragende Leistungen im Sport“

Rückseite: **Name** des Ausgezeichneten und Vermerk der Leistung.

2. Ehrengabe mit Urkunde

- 2.1 Ehrengaben mit Urkunden gemäß 2.5.1 bis 2.5.6 werden an aktive Sportler verliehen, die ihren Wohnsitz in Bobenheim-Roxheim oder die zu ehrende Leistung für einen Bobenheim-Roxheimer Verein erbracht haben.
- 2.2 Ehrengaben mit Urkunde gemäß Ziffer 2.5.7 werden an Förderer des Sports verliehen, wenn sie die zu würdigende Leistung für einen Bobenheim-Roxheimer Verein erbracht haben, die vom Deutschen Sportbund anerkannt wird.
- 2.3 Die Verleihung der Ehrengabe mit Urkunde gemäß Ziffer 2.5.1 bis 2.5.6 erfolgt nur an Sportler, die einem Fachverband des Deutschen Sportbundes angehören bzw. eine Leistung erbracht haben, die vom Deutschen Sportbund anerkannt wird.
- 2.4 Mannschaften, und zwar sämtliche Mitglieder einer Mannschaft, werden ausgezeichnet, wenn sie die zu ehrende Leistung für einen Bobenheim-Roxheimer Verein erbracht haben. Von erfolgreichen auswärtigen Mannschaften werden nur die Sportler mit Ehrengabe und Urkunde ausgezeichnet, die ihren Wohnsitz in Bobenheim-Roxheim haben.
- 2.5 Ehrengabe mit Urkunde wird verliehen:
 - 2.5.1 Für die 10malige Erringung einer Pfalzmeisterschaft, die von der jeweiligen Mitgliederorganisation des Deutschen Sportbundes anerkannt ist bzw. die 10malige Erringung eines 1. Platzes bei einer gleichzusetzenden Meisterschaftsrunde.
 - 2.5.2 Für den 1. bis 3. Platz bei anerkannten deutschen Meisterschaften für Altersklassen der ordentlichen Mitgliederorganisationen des Deutschen Sportbundes.
 - 2.5.3 Für den 1. bis 3. Platz bei anerkannten deutschen Meisterschaften von außerordentlichen Mitgliederorganisationen des Deutschen Sportbundes.
 - 2.5.4 Für die Mitwirkung in einer deutschen Jugendnationalmannschaft von ordentlichen Mitgliederorganisationen des Deutschen Sportbundes.
 - 2.5.5 Für die Mitwirkung in einer deutschen Nationalmannschaft (B- und C-Kader) von ordentlichen (A-, B- und C-Kader) von außerordentlichen Mitgliederorganisationen des Deutschen Sportbundes.
 - 2.5.6 Für die Teilnahme an einer Europa- oder Weltmeisterschaft für Altersklassen.
 - 2.5.7 Für langjähriges, mindestens 15 Jahre, Wirken für den Sport oder für außergewöhnliche Verdienste um den Sport. Für diese Leistung können jährlich höchstens drei Personen ausgezeichnet werden. Jede Person kann für diese Leistung nur einmal geehrt werden.

3. Sportehrenbrief mit Ehrenanstecknadel

- 3.1 Der Sportehrenbrief wird verliehen für langjähriges, mindestens 25 Jahre, hervorragendes Wirken für den Sport oder für außergewöhnliche Verdienste um den Sport. Die Leistungen müssen durch die höchste Auszeichnung des angehörenden Vereins und mindestens eines Regionalfachverbandes anerkannt sein.
- 3.2 Die zu ehrende Person muss in Bobenheim-Roxheim wohnen oder die zu würdigende Leistung für einen Bobenheim-Roxheimer Verein erbracht haben.
- 3.3 Verdienstvolles Wirken bei Sportverbänden kann berücksichtigt werden.
- 3.4 Geehrt werden auch Personen, die mit der Landessportplakette ausgezeichnet worden sind.
- 3.5 In einem Kalenderjahr können höchstens 3 Personen mit dem Sportehrenbrief ausgezeichnet werden.
- 3.6 Der Sportehrenbrief wird an jede Person nur einmal verliehen.
- 3.7 Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Sie soll im Goldenen Buch der Gemeinde vermerkt und im Amtsblatt veröffentlicht werden.
- 3.8 Der Sportehrenbrief mit Ehrenanstecknadel der Gemeinde Bobenheim-Roxheim hat folgenden Wortlaut:

„Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim verleiht für außergewöhnliche Verdienste um den Sport den Sportehrenbrief“.

4. Gemeinsame Bestimmungen

- 4.1 Die Entscheidung über die Ehrungen trifft mit Ausnahme der Ehrung gemäß Ziffer 3 der Bürgermeister. Dabei soll er sich an die vorstehenden Richtlinien halten.
- 4.2 Anträge auf Verleihung müssen jeweils spätestens bis zum 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung - Zentralverwaltung - vorgelegt sein.
- 4.3 Die Überreichung der Auszeichnung erfolgt in der Regel beim Neujahrsempfang.

5. In-Kraft-Treten

Die Richtlinien treten ab 01.01.1995 in Kraft.

Bobenheim-Roxheim, 03.11.1994
Gemeindeverwaltung, Az.: 020-00 stu

(Albert Reiner)
Bürgermeister